

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 23.05.2017

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 215089970

Vereinsdaten

Name Verein für Integrative Lebensgestaltung
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1140 Wien, Goldschlagstr. 169/1
Land Österreich
Entstehungsdatum 10.10.1987
statutenmäßige Vertretungsregelung Der beziehungsweise dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Vereines, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden sind von der beziehungsweise dem Vorsitzenden und vom Schriftführer beziehungsweise von der Schriftführerin zu unterzeichnen. Sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, von dem beziehungsweise der Vorsitzenden und vom Finanzreferenten beziehungsweise der Finanzreferentin zu unterfertigen. Im Falle der Verhinderung werden die genannten Funktionen von den Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertretern erfüllt.

Organschaftliche Vertreter

Vorsitzender

Vertretungsbefugnis 19.06.2016 - 18.06.2017 (Funktionsperiode)
Familiename Zeiner
Vorname Wolfgang
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Vorsitzender-Stv.

Vertretungsbefugnis 19.06.2016 - 18.06.2017 (Funktionsperiode)
Familiename Nowak
Vorname Willi
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 19.06.2016 - 18.06.2017 (Funktionsperiode)
Familiename Urbanek
Vorname Walter
Titel (vorang.) DI
Titel (nachg.) -

Finanzreferent

Vertretungsbefugnis 19.06.2016 - 18.06.2017 (Funktionsperiode)
Familiename Knappitsch
Vorname Erwin
Titel (vorang.) DI
Titel (nachg.) -

Finanzreferent-Stv.

Vertretungsbefugnis 19.06.2016 - 18.06.2017 (Funktionsperiode)
Familiename Holzapfel
Vorname Ingeborg

Titel (vorang.) **Dr.**
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 23.Mai 2017 \ 03:01:05**